



**Stadt Brandenburg an der Havel**  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder  
der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

**Anfrage Nr. 060/2018 vom 01.03.2018 zur Stadtverordnetenversammlung (SVV) im März 2018 zum Stand der Umsetzung der im Stellen- und Personalentwicklungskonzept (SPEK) der Stadt Brandenburg an der Havel unter M1 bis M15 festgelegten Maßnahmen und zur Fortschreibung des Gesundheitsberichtes 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. a. Anfragen möchte ich Ihnen hiermit wie folgt beantworten:

Zum Stellen- und Personalentwicklungskonzept (SPEK) der Stadt Brandenburg an der Havel

**1. Wann werden die Stadtverordneten über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen informiert?**

Mit der Berichtsvorlagen Nr.: 008/2017 an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte im I. Quartal 2017 die erstmalige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der im SPEK unter M 1 bis M 15 angeführten Maßnahmen.

Im Ergebnis dieser Auswertung waren die unter M 9 (Überarbeitung der DV zur Übernahme von Studierenden, Auszubildenden und Anwärtern), M 10 (Überarbeitung der DV über die Teilnahme an berufsbegleitenden Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung) und M 13 (Überarbeitung und wieder Inkraftsetzung der Beurteilungsrichtlinien) angeführten Maßnahmen umgesetzt und konnten somit als „erledigt“ abgerechnet werden. Alle anderen Maßnahmen unterliegen hinsichtlich der Umsetzung, Sinnhaftigkeit o. ä. weiterhin einer regelmäßigen Kontrolle. Die Kontrollmechanismen sind dazu im Abschnitt IV -Abrechnung- des SPEK geregelt. Danach ist einmal im Halbjahr eine Auswertung durch den Fachbereich I vorzunehmen. Die Personalvertretung ist diesbezüglich zu unterrichten.

AUSKUNFT ERTEILT  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Der Oberbürgermeister

Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10  
Zimmer 103  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01  
Fax: (03381) 58 70 04  
E-Mail: oberbuergemeister@stadt-brandenburg.de  
stadt-brandenburg.de  
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)  
SVBRB-FB I

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM  
01.03.2018

DATUM

14.03.18

BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN. DE55160500003611660026  
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN. DE81160620730000505560  
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN. DE65100100100651819109  
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560  
Gläubiger-Id-Nr.  
DE13ZZ00000018553



Entsprechend dieser Vorgabe wurde durch den Fachbereich I eine Auswertung zum Stand der Umsetzung der im Stellen- und Personalentwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen für das zweite Halbjahr 2017 vorgenommen und das Ergebnis in einem Zwischenbericht zusammengefasst.

Die Berichterstattung an den Personalrat erfolgte gemäß § 60 i.V.m. § 65 Nr. 6 des Personalvertretungsgesetzes für das Land Brandenburg (PersVG) am 09.01.2018.

Der Personalrat hat sich in seiner Sitzung am 24.01.2018 mit diesem Zwischenbericht ausführlich befasst und diesen aufgrund gegenteiliger Auffassung abgelehnt. Gründe, die zu dieser Ablehnung führten, hat der Personalrat in seiner Stellungnahme vom 24.01.2018 dem FB I mitgeteilt.

Gegenwärtig wird im Fachbereich I geprüft, inwieweit die Einlassungen des Personalrates zu bestimmten Maßnahmen berechtigt sind und ggf. Überarbeitungen notwendig werden.

Ziel ist es, den überarbeiteten Bericht bis zum 27.03.2018 erneut beim Personalrat einzureichen.

Aufgrund des Gebotes der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Dienststelle, kann die Berichterstattung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erst nach Zustimmungserteilung des Personalrates erfolgen. Sofern diese erteilt wurde, wird die Berichtserstattung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

## **2. Wurde das Stellen- und Personalentwicklungskonzept zwischenzeitlich um weitere neue Maßnahmen ergänzt?**

Das Stellen- und Personalentwicklungskonzept wurde bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht um weitere neue Maßnahmen ergänzt.

### Zur Fortschreibung Gesundheitsbericht 2015

## **3. Es drängt sich förmlich die Frage nach der Neuauflage eines Berichtes zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement auf.**

**Wann ist beabsichtigt, die Stadtverordneten zu dieser Thematik wieder ausführlich zu informieren und in welcher Form soll das geschehen?**

Für das Jahr 2016 wurde für die Bereiche des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ein Gesundheitsbericht erstellt. Dieser knüpft an den Bericht des Jahres 2015 an.

Der Gesundheitsbericht 2016 beinhaltet u. a. Ausführungen über durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierbei geht es im Wesentlichen um Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Darüber hinaus enthält der Bericht u.a. auch eine Aussage zur Entwicklung des Krankenstandes sowie einen Ausblick über die geplanten Themenschwerpunkte (z. B. Weiterführung der Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, Durchführung einer Führungskräftebildung zum Thema „Wertschätzend konfrontieren und kommunizieren, Mitwirkung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen psychische Belastung am Arbeitsplatz, Veranstaltung zum Thema Stress/Achtsamkeit, Sport- und Betriebsfest etc.) für das Jahr 2017.

Dieser Bericht wurde den Mitgliedern des Koordinierungskreises Betriebliches Gesundheitsmanagements (bestehend aus Mitarbeitern/-innen und Führungskräften aus den Fachbereichen der Verwaltung sowie der Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte und Vertreter des Personalrates) am 21.08.2017 vorgestellt und ist mit diesem endabgestimmt. Außerdem waren sich die Mitglieder des Koordinierungskreises einig, dass die bisher getroffenen und umgesetzten Maßnahmen als ausreichend betrachtet worden sind und somit weitergeführt und ggf. weiterentwickelt werden sollen.

Im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Betrieblichen Eingliederungsmanagements wird derzeit der Gesundheitsbericht für das Jahr 2018 erstellt. Geplant ist, den Entwurf des Berichtes im April 2018 zur Endabstimmung vorzulegen. Im Koordinierungskreis des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird dann auch darüber abgestimmt, wie die Berichterstattung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll. Von daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein konkreter Termin für die Veröffentlichung bzw. Berichterstattung genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller

